Bericht

zur

Bürgerversammlung

der

Gemeinde Pliening



19.11.2026

Haushaltsvolumen

	RE 2024	RE 2025	**HA 2026**
Verwaltungshaushalt	17.972.845,01	18.131.714,18	**19.071.700,00**
Vermögenshaushalt	21.997.448,83	14.134.813,07	**8.757.300,00**
Gesamthaushalt	39.970.293,84	32.266.527,25	**27.829.000,00**

A. V E R W A L T U N G S H A U S H A L T

1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

1.1 Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer):

Die Hebesätze für die Realsteuern sind im Haushalt 2026 nicht verändert worden. Sie liegen etwas über dem Landkreisdurchschnitt und dem Durchschnitt von Bayern.

Nach derzeitigem Stand wird mit folgenden Einnahmen im Jahre 2026 gerechnet:

	Hebesatz 2026	RE* 2024	RE* 2025	HA* 2026
Grundsteuer A	350 %	56.703,82	27.153,03	33.000,00
Grundsteuer B	350 %	778.939,17	717.860,24	850.000,00
Gewerbesteuer	380 %	4.696.427,92	3.840.399,65	4.000.000,00

*RE = Rechnungsergebnis HA = Haushaltsansatz

Die Ansätze orientieren sich an den zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung absehbaren Sollbeträgen. Der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer basiert auf den zu Jahresanfang bekannten Zahlen des Finanzamts.

1.2 Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag). Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes ergibt sich für unsere Gemeinde für das Jahr 2026 ein Anteil von 6.600.000 € (RE Vorjahr: 6.602.237,00 €).

1.3 Umsatzsteuerbeteiligung

Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer zum 01.01.1998 entstanden sind, erhalten diese nun einen Anteil von 2,2 % an der Umsatzsteuer. Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil für unsere Gemeinde im Jahre 2026 etwa 416.000 € (RE Vorjahr: 351.030,00 €).

1.4 Zuweisung nach Art. 7 FAG

Die Gemeinde erhält als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (z. B. Standesamt, Passamt, Rentenstelle usw.) gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) eine jährliche Pauschale. Diese beträgt 18,42 € je Einwohner. Die Gemeinde erhält gem. Bescheid des bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung 108.000 € (RE Vorjahr: 110.188,44 €).

1.5 Einkommensteuerersatzleistung

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des Art. 1 b FAG eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsgesetzes abdecken. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 497.000€ (RE Vorjahr: 478.094,00 €).

1.6 Grunderwerbsteuer-Anteil (Art. 8 FAG)

Bei Grundstücksgeschäften ist eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen rund 38 % des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer zur Verfügung (8/21). Von diesem Kommunalanteil erhalten die Gemeinden einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Eine Einschätzung ist nur sehr schwer möglich, da nicht absehbar ist, wie viele Grundstücksgeschäfte getätigt werden. Es wurden 100.000 € veranschlagt (RE Vorjahr: 74.990,73 €).

1.7 Schülerbeförderungszuschuss

Der Staat gewährt den Gemeinden eine pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung. Der Zuweisungssatz ist zum einen abhängig von der Anzahl der Schüler, die einen gesetzlichen Beförderungsanspruch haben, und zum anderen von der Höhe des Beförderungsaufwandes für die Schülerbeförderung im Vorvorjahr (2024). Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes betragen die Zuschüsse für das Jahr 2026 insgesamt 187.000 € (RE Vorjahr: 183.741,00 €).

1.8 Straßenunterhaltungszuschuss

Kreisangehörige Gemeinden erhalten gemäß Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung ihrer Gemeindestraßen pauschale Zuweisungen. Es wurde ein Betrag von 61.900,00 € (RE Vorjahr: 61.900,00 €) veranschlagt.

1.9 Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Die Gemeinde erhält die Betriebskostenförderung für tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungsplätze in den fünf Kindergärten mit insgesamt 252 Kindergartenplätzen, dem Kinderhort mit 120 Plätzen, den vier Kinderkrippen mit 90 Plätzen und tatsächlich in Anspruch genommenen Gastkinder- und Tagespflegeplätzen. Die Zuweisungen werden mit insgesamt 1.588.000 € veranschlagt (RE Vorjahr: 1.811.679,32 €). Dem gegenüber stehen die Kosten der Gemeinde (siehe 2.9).

1.10 Gebühren und Entgelte

Hier sind im Wesentlichen sämtliche Verwaltungsgebühren sowie die Abfallbeseitigungsgebühren 673.300 € (RE Vorjahr: 670.233,05 €), die Grabgebühren 17.000,00 € (RE Vorjahr: 17.526,49 €) und die Benutzungsgebühren für das Bürgerhaus 19.300,00 € (RE Vorjahr: 10.432,66 €) veranschlagt.

1.11 Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	RE 2024	RE 2025	HA 2026
STEUERN			
Grundsteuer A	56.703,82	27.153,03	33.000,00
Grundsteuer B	778.939,17	717.860,24	850.000,00
Gewerbesteuer	4.696.427,92	3.840.399,65	4.000.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	337.237,00	351.030,00	416.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.144.750,00	6.602.237,00	6.600.000,00
Hundesteuer	14.280,00	13.760,00	14.000,00
ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN			
Erstattung nach Art. 7 und Art. 7 a FAG	109.820,04	110.188,44	108.000,00
Einkommensteuer-Ersatzleistung	470.556,00	478.094,00	497.000,00
Überlassung Grunderwerbsteuer	157.156,50	74.990,73	100.000,00

ZUWEISUNGEN FÜR LAUFENDE ZWECKE			
Straßenunterhaltungszuweisung	61.900,00	61.900,00	61.900,00
Schülerbeförderungszuweisung	124.833,00	183.741,00	187.000,00
Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	1.822.864,53	1.811.679,32	1.588.000,00
SONSTIGES			
Zinsen	95.363,42	105.294,24	40.000,00
Gebühren und Entgelte	679.050,01	948.459,07	906.100,00

2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

2.1 Personalkosten

Die Personalkosten für das Jahr 2026 wurden mit 3.658.600 € (RE Vorjahr: 2.961.637,80 €) veranschlagt.

Hierin enthalten sind neben den Gehältern des Verwaltungspersonals und der Mitarbeiter des technischen Dienstes auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigungen für weitere Bürgermeister, Sitzungsgelder für Gemeinderatsmitglieder sowie die Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrkommandanten, Feuerwehrgerätewarte, Jugendwarte usw.) und pensionierte Beamte.

Der Personalkostenansatz beträgt im Verhältnis zum Gesamthaushalt 13,14 % (RE Vorjahr 10,89 %). Je Einwohner betragen die Personalkosten 614,17 € (2025: 497,17 €). Der Durchschnitt von kreisangehörigen Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern in Bayern lag im Jahr 2024 bei 562 € (Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Bayern) je Einwohner.

Der Grund für die Differenz von Ansatz und Rechnungsergebnis ist der Fachkräftemangel. Im Personalkostenansatz sind sämtliche Stellen veranschlagt, allerdings konnten die Stellen bislang nicht besetzt werden.

2.2 Sach- und Betriebsaufwand

Die Kosten für den Sach- und Betriebsaufwand betragen im Jahre 2026 voraussichtlich 3.328.900 € (RE Vorjahr: 2.512.695,57€). Hierin enthalten sind zum Beispiel die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, die Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Schadenfälle, Mitgliedsbeiträge und die sonstigen Geschäftsausgaben. Der Fachkräftemangel ist Anlass dafür, dass die Maßnahmen teilweise nicht umgesetzt werden können.

2.3 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, Kalkulatorische Kosten

In diesem Bereich sind auch die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung 2026: 1.070.000 € RE Vorjahr 989.837,68 €), die inneren Verrechnungen (HA 2026: 894.400 € RE Vorjahr: 1.018.384,84 €) und die sonstigen Geschäftsausgaben (z. B. Entsorgungsumlage inklusive Sperrmüllentsorgung an den Landkreis 2026: 420.000 € Vorjahr: RE 405.340,85 €) veranschlagt. Für das Jahr 2026 ist insgesamt ein Betrag von 1.514.000 € eingeplant (Vorjahr: RE 1.632.715,57 €).

2.4 Zuschüsse

In dieser Hauptgruppe sind sämtliche Zuschüsse an Vereine, Volkshochschule aber auch die Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) veranschlagt. Nach dem BayKiBiG trägt die Gemeinde einen gesetzlich vorgeschriebenen Betrag je Kind, das eine Kinderkrippe, einen Kindergarten oder einen Kinderhort besucht oder von Tageseltern betreut wird. Diese stellen mit 3.205.800 € (RE Vorjahr 3.399.461,63 €) auch den Hauptkostenfaktor. Es sind für 2026 insgesamt 3.524.900 € eingeplant (RE Vorjahr 3.768.033,56 €).

2.5 Sonstige Finanzausgaben

Die Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Zinsausgaben und die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt sind hier u.a. veranschlagt. Für das Jahr 2026 sind insgesamt 5.757.100 € vorgesehen (RE Vorjahr 5.481.528,08 € RE ohne Zuführung).

2.6 Kreisumlage

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Berechnung der Kreisumlage 2026 sind nach Art. 18 Abs. 3 FAG die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen 2024 sowie 80% der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden zu Grunde zu legen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlage der Gemeinde festgesetzt.

Für die Gemeinde Pliening ergibt sich daraus folgende Berechnung:
Steuerkraftzahlen 2024: 10.096.359,00 €
+80 % der Schlüsselzuweisungen 2025: 0,00 €
= Endgültige Umlagekraft 2026: 10.096.359 €

Es ergibt sich daraus bei einem Umlagesatz von 50,50 % eine Kreisumlage für 2026 in Höhe von 5.098.661 €.

Der Umlagesatz und die Umlagehöhe der Kreisumlage haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Umlagekraft	Hebesatz	Kreisumlage in €	€/ je Einwohner
2019	7.591.279	46,00 %	3.491.988	**632**
2020	7.941.619	46,00 %	3.653.145	**649**
2021	8.524.011	46,00 %	3.921.045	**687**
2022	8.115.090	47,00 %	3.814.092	**606**
2023	8.391.388	48,50 %	4.069.823	**646**
2024	8.726.005	49,50 %	4.319.372	**684**
2025	9.801.946	49,90 %	4.891.171	**838**
2026	10.096.359	50,50 %	5.098.661	**862**

2.7 Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde muss nach dem Gemeindefinanzreformgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen Anteil an den Staat abführen. Der Umlagesatz 2026 für die Gewerbesteuerumlage beträgt 35 %. Daraus ergibt sich eine geschätzte Gewerbesteuerumlage von ca. 369.000 € (RE Vorjahr: 287.217,00 €).

2.8 Schulverbandsumlage

Für die Schulkinder der Gemeinde (5. - 10. Klasse), die in der Volksschule in Poing unterrichtet werden, hat die Gemeinde eine Schulumlage zu entrichten. Für das Jahr 2026 ist ein Betrag von 200.000 € eingeplant, der auch Nachzahlungen aus Vorjahr beinhaltet. (RE Vorjahr: 208.989,88 €).

2.9 Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Nach dem BayKiBiG trägt die Gemeinde einen gesetzlich vorgeschriebenen Betrag je Kind, das eine Kinderkrippe, einen Kindergarten oder einen Kinderhort besucht oder von Tageseltern betreut wird. Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde betragen 3.205.800 € (RE Vorjahr: 3.399.461,63€). Dem gegenüber stehen die Einnahmen der Gemeinde (siehe 1.9).

2.10 Zinsen

Für die laufenden Darlehen hat die Gemeinde im Jahre 2026 rund 287.100 € aufzubringen (RE Vorjahr: 292.928,79 €).

2.11 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinaus gehende Betrag kann für Investitionen verwendet werden (sog. „Investitionsrate“).

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan ergibt sich für 2026 eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 215.000 € (RE Vorjahr 780.821,99 €). Die planmäßigen Tilgungsraten für die bestehenden Darlehen betragen im Jahre 2026 etwa 215.000,00 € (RE Vorjahr 130.656,71 €).

Die geforderte Mindestzuführung nach den Bestimmungen der KommHV in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen ist 2026 somit gewährleistet.

2.12 Zusammenfassung der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	RE 2024	RE 2025	HA 2026
Personalkosten	**2.702.459,41**	**2.961.637,80**	**3.658.600**
Sach- und Betriebsaufwand (Gruppe 5-66)	**2.462.574,59**	**2.512.695,57**	**3.328.900**
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	**1.520.509,78**	**1.632.715,57**	**1.514.000**
Kalkulatorische Kosten	**911.917,27**	**989.837,68**	**1.070.000**
Zuweisungen und Zuschüsse (z.B. Betriebskostenförderung)	**3.731.772,95**	**3.768.033,56**	**3.524.900**
Sonstige Finanzausgaben (z.B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage)	**6.638.920,65**	**6.262.350,07**	**5.972.100**

B. Vermögenshaushalt

1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushalts:

1.1. Erschließungsbeiträge

Im Haushaltsjahr 2026 sind Erschließungsbeiträge für die Straße „Am Tanzfleckl“ in Höhe von 306.000 € und Baugebiet Am Tanzfleckl, südl. der Brennerei (Lorenz-Maier-Str.) in Höhe von 341.000 € veranschlagt.

1.2 Zuweisungen vom Land

Der veranschlagte Betrag in Höhe von 7.895.300 € setzt sich zusammen aus dem Zuschuss für den Bau Feuerwehrhaus Pliening (98.400,00 €), Zuschuss für den Digitalfunk (85.600,00 €), Zuschuss für digitale Alarmierung von Sirenenanlagen (6.600 €), Zuschuss Tanklöschfahrzeug FFW Pliening (100.100 €), Zuschuss Gerätewagen Logistik FFW Pliening (52.900 €), Zuschuss Gerätewagen Logistik FFW Gelting (52.900 €), Förderung schulischer mobiler Endgeräte (16.600 €), Kommunales Wohnraumförderprogramm Alte Schule Gelting (480.700 €), Kommunales Wohnraumförderprogramm Wolframhof (3.213.600 €), BEG-Förderung Wolframhof (1.233.900 €), Kommunales Wohnraumförderprogramm Mehrfamilienhäuser Landsham (1.374.000 €), BEG-Förderung Mehrfamilienhäuser Landsham (560.000 €), Förderung für Breitbandausbau (15.000 €), Straßenausbaupauschale (30.500 €), Gewässerentwicklungskonzept (45.500 €), Investitionspauschale (110.000 €) und dem Sondervermögen Infrastruktur (174.000 €).
Zudem werden 245.000 € Baukostenzuschuss für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vom Landratsamt Ebersberg veranschlagt.

1.3 Einnahmen aus Grundstücksverkäufe

Es ist dieses Jahr nicht beabsichtigt Grundstücke zu veräußern. (RE Vorjahr 0,00 €)

1.4 Zusammenfassung der Einnahmen des Vermögenshaushalts

	RE 2024	RE 2025	HA 2026
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.727.249,80	780.821,99	215.000
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	6.822.518,33	13.117.866,39	0
Beiträge und Wohnungsbauförderung	0	0	0
Zuweisungen vom Land	5.432.306,00	236.124,69	7.650.300
Einnahmen aus Krediten	8.000.000,00	0,00	0
Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	0,00	0,00	0

2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Vermögenshaushalts:

Alle geplanten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind aus dem Finanzplan 2025 - 2029 ersichtlich. Er ist Bestandteil des Haushalts 2026 und kann im Rathaus, Zimmer OG 02, zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Folgende Investitionen sind geplant und teilweise erledigt:

2.1 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Hierin enthalten sind u.a. der Erwerb von Hard- und Software zur EDV-Anlage (Gemeindeverwaltung und Schule), Büroeinrichtung für Mitarbeiter, Sozialraumausstattung, Medientechnik für die Veranstaltungsräume im Wolframhof, Fahrzeuge für die FFW Pliening (Mehrzweckfahrzeug, Gerätewagen GW-L2 und Tanklöschfahrzeug), Gerätewagen GW-L2 für die FFW Gelting, Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehren Pliening, Gelting und Landsham, Klassenzimmerausstattung für die Grundschule, neuer Server im Plieninger Familienland, Beschaffung von Arbeitsgeräten für Grünanlagen, Umrüstung der Notlichtbeleuchtung auf LED und Ersatzbeschaffung von Mobiliar im Bürgerhaus und ein Kommunalfahrzeug (Multifunktionsgerät) und Anhänger für den Bauhof. Der Haushaltsansatz beträgt 3.009.800 €.

2.2 Hochbaumaßnahmen

Die Veranschlagung (2.675.900 €) beinhaltet u.a. den Umbau der Wohnung im Rathaus Altbau, Umrüstung der Beleuchtung auf LED und einen Fassadenanstrich im Rathaus, Schlusszahlung Feuerwehrgerätehaus Pliening, Überdachung der Terrasse und eine Kalkschutzanlage für die Feuerwehr Pliening, Planungskosten für bauliche Optimierungsmaßnahmen der Feuerwehr Landsham, Planungskosten für die Sanierung der Grundschule, Erneuerung Holzstützen und eine Akkustikdecke für das Kinderland Plus in Landsham, neue Bodenbeläge in dem Plieninger Familienland, neue Garderobe in Kindergarten- und Hortgruppe und Erneuerung Windfang zu den Vereinsräumen im BRK-Kinderhaus, Austausch der Heizung (Bedarfsposition) Tennisanlage Pliening sowie Planungs- und Umbaukosten des Bauhofes.

2.3 Tiefbaumaßnahmen

Hier sind 1.032.000 Euro veranschlagt, z.B. für den Umbau der Flutlichtanlage, der Beregnungsanlage am Schulsportplatz, Ballfangzaun Schulsportplatz und Südseite Pausenhof, Sanierung und Ersatzbeschaffungen Kinderspielplätze (u.a. Lorenz-Maier-Straße), Streuobstwiesen, Ausbau Breitbandversorgung, Asphaltfeinbelag in der Neufarner Straße, Sturzflutrisikomanagement, Umrandung der Wiesenurnengräber auf dem Friedhof, Austausch des Koaleszenzabscheider im Bauhof sowie Brunnen und Schachspiel Dorfplatz Landsham.

3. Zusammenfassung der Ausgaben im Vermögenshaushalt:

	RE 2024	RE 2025	HA 2026
Zuführung an die Allgemeine Rücklage (Gr. 91)	13.138.190,98	5.181.240,76	975.500,00
Erwerb von Grundstücken (Gr. 932)	5.027,55	24.849,63	241.000,00
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gr. 935)	322.823,70	690.635,15	3.009.800,00
Baumaßnahmen (Gr. 94 und 95)	8.430.314,42	8.097.430,82	3.707.900,00
Tilgung von Krediten (Gr. 97)	50.700,00	130.656,71	215.000,00

3.1 Entwicklung der Schulden in den Finanzplanungsjahren 2025 - 2029

Darlehen	Laufzeit	2025	2026	2027	2028	2029
63/1063593	30.09.2030	178.125,00	140.625,00	103.125,00	65.625,00	28.125,00
73/1063593	30.09.2027	23.119,75	9.919,75	0,00	0,00	0,00
1000384729	30.06.2054	7.920.043,29	7.755.785,01	7.585.558,43	7.409.146,71	7.226.325,09
Gesamt		8.121.288,04	7.906.329,76	7.688.683,43	7.474.771,71	7.254.450,09
Gemeinde Pliening	31.12.2024: 5.910 Einwohner	1.374,16	1.337,79	1.300,96	1.264,77	1.227,49

Landkreis Ebersberg zum 31.12.2024: 524,00 € je Einwohner
Bayern zum 31.12.2024: 1.401,00 € je Einwohner

C. Kostenrechnende Einrichtungen

4.1 Abfallbeseitigung

	RE 2024	RE 2025	HA 2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	471.364,27	675.210,37	680.800,00
Verwaltungshaushalt Ausgaben	594.339,75	745.959,16	749.400,00
Differenz	-122.975,48	-70.748,79	-68.600,00
Vermögenshaushalt Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Vermögenshaushalt Ausgaben	0,00	0,00	0,00
Differenz	0,00	0,00	0,00
Gesamt Überschuss/Fehlbetrag	-122.975,48	-70.748,79	-68.600,00

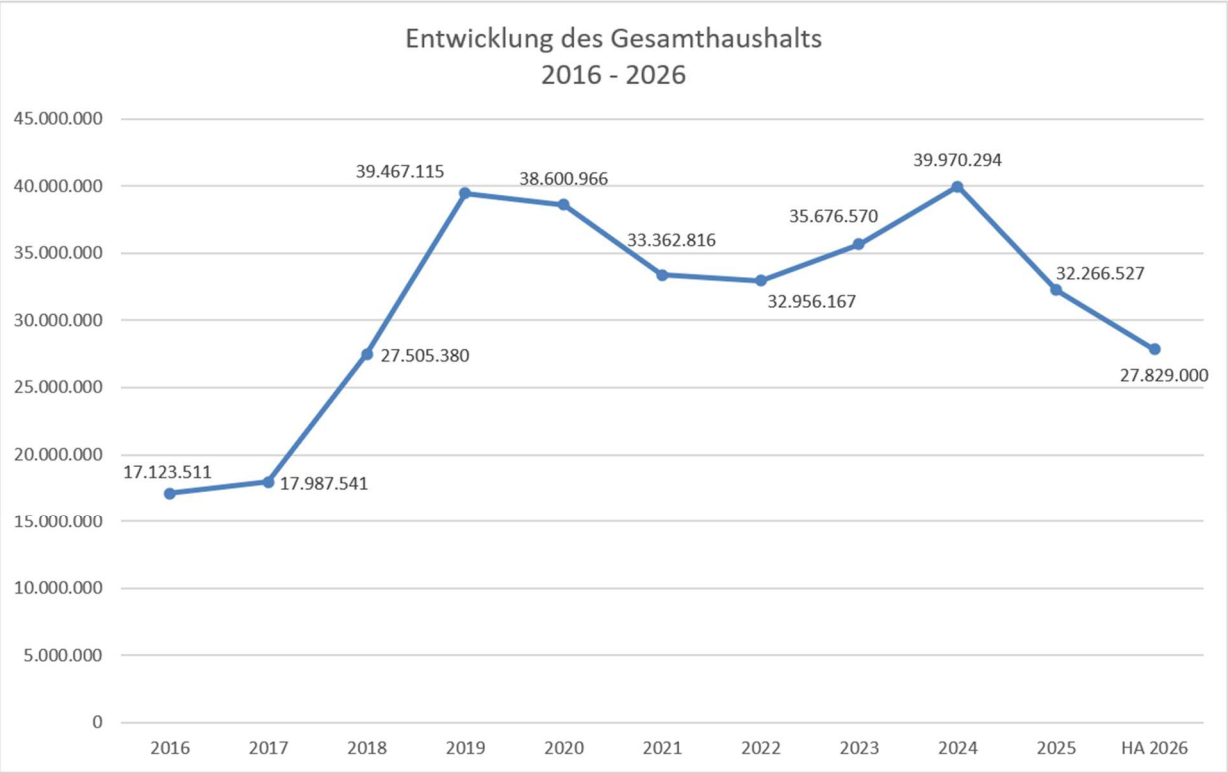
4.2 Gemeindefriedhof

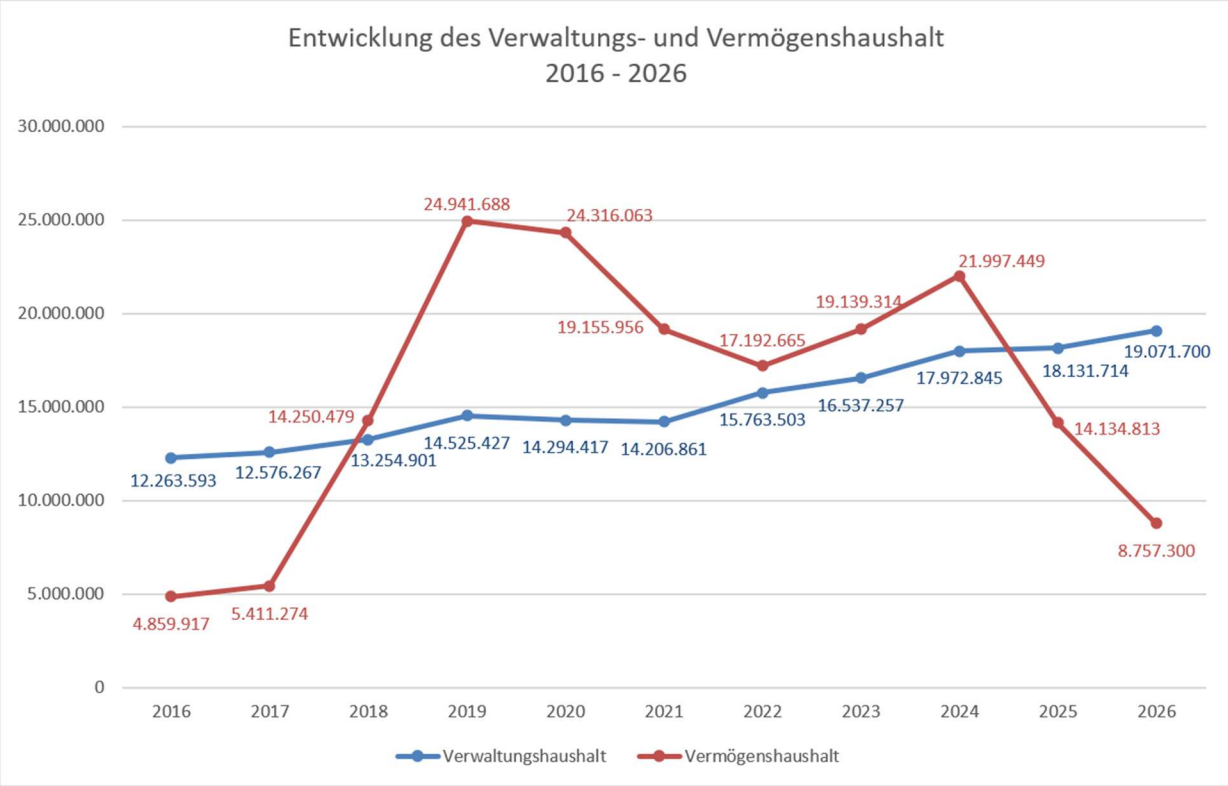
	RE 2024	RE 2025	HA 2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	13.701,75	17.529,49	17.000,00
Verwaltungshaushalt Ausgaben	56.725,92	55.029,84	69.200,00
Differenz	-43.024,17	-37.500,35	-52.200,00
Vermögenshaushalt Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Vermögenshaushalt Ausgaben	9.758,00	0,00	45.000,00
Differenz	-9.758,00	0,00	-45.000,00
Gesamt Überschuss/Fehlbetrag	-52.785,17	-37.500,35	-97.200,00
** davon kalkulatorische Kosten:*			
Abschreibungen	6.540,62	6.540,62	6.000,00
Zinsen	7.571,06	7.571,06	8.000,00
Gesamt Überschuss/Fehlbetrag ohne kalkulatorische Kosten	-38.670,49	-23.388,67	-83.200,00

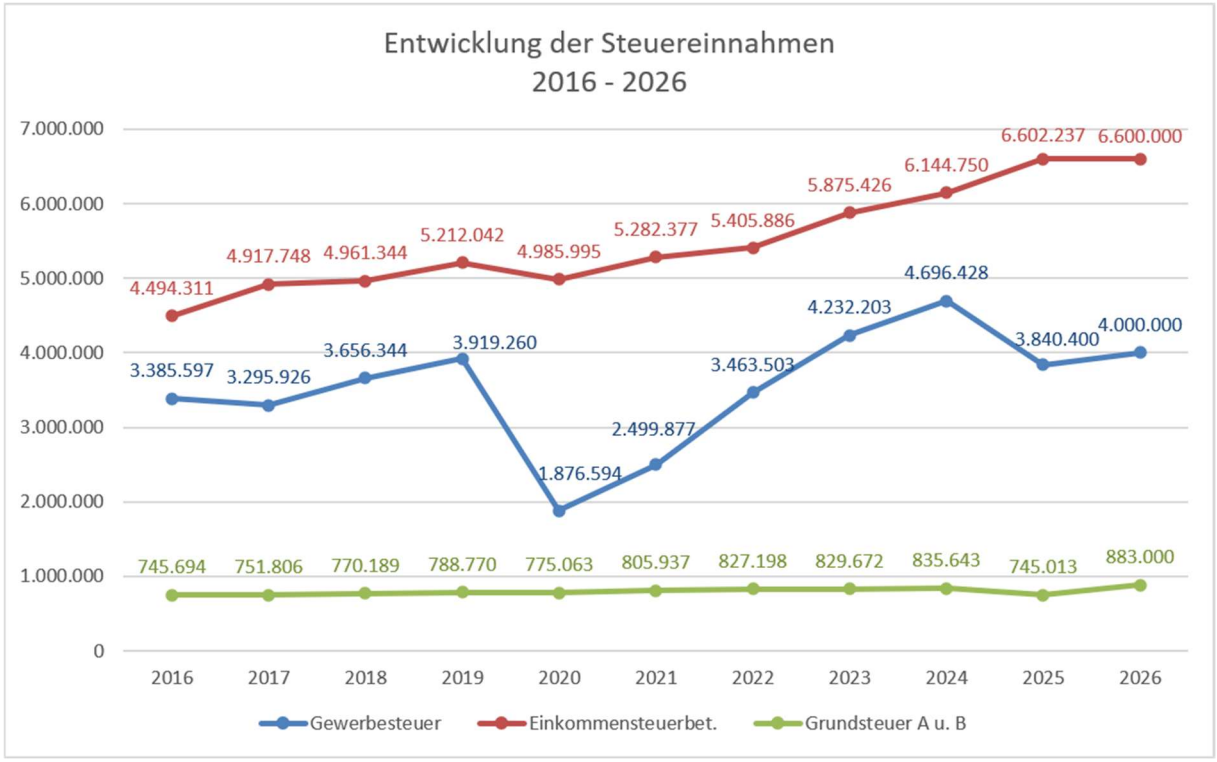
4.3 Bürgerhaus

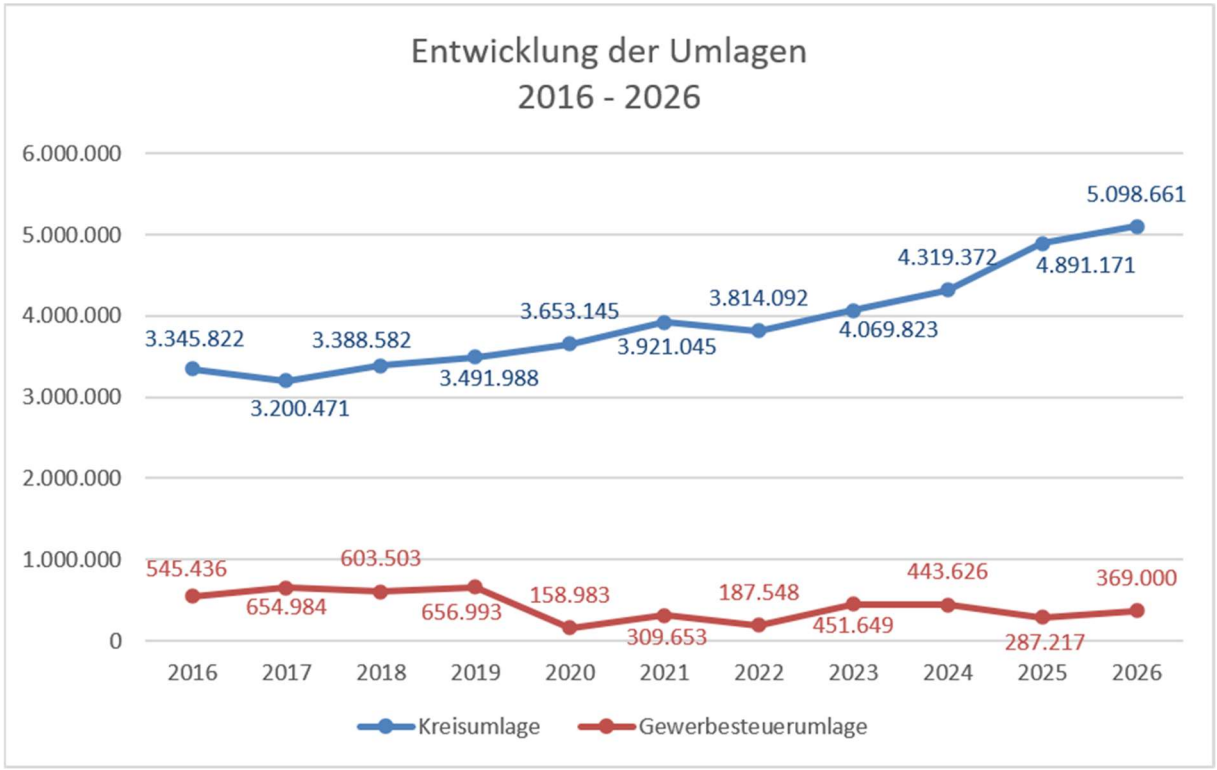
	RE 2024	RE 2025	HA 2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	50.920,25	57.600,61	65.900,00
Verwaltungshaushalt Ausgaben*	367.556,94	387.755,54	413.300,00
Differenz	-316.636,69	-330.154,93	-347.400,00
Vermögenshaushalt Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Vermögenshaushalt Ausgaben	0,00	5.408,01	166.500,00
Differenz	0,00	-5.408,01	-166.500,00
Gesamt Überschuss/Fehlbetrag	-316.636,69	-335.562,94	-513.900,00
** davon kalkulatorische Kosten:*			
Abschreibungen	73.997,00	73.997,00	75.000,00
Zinsen	73.561,55	73.561,55	75.000,00
Gesamt Überschuss/Fehlbetrag ohne kalkulatorische Kosten	-169.078,14	-188.004,39	-363.900,00

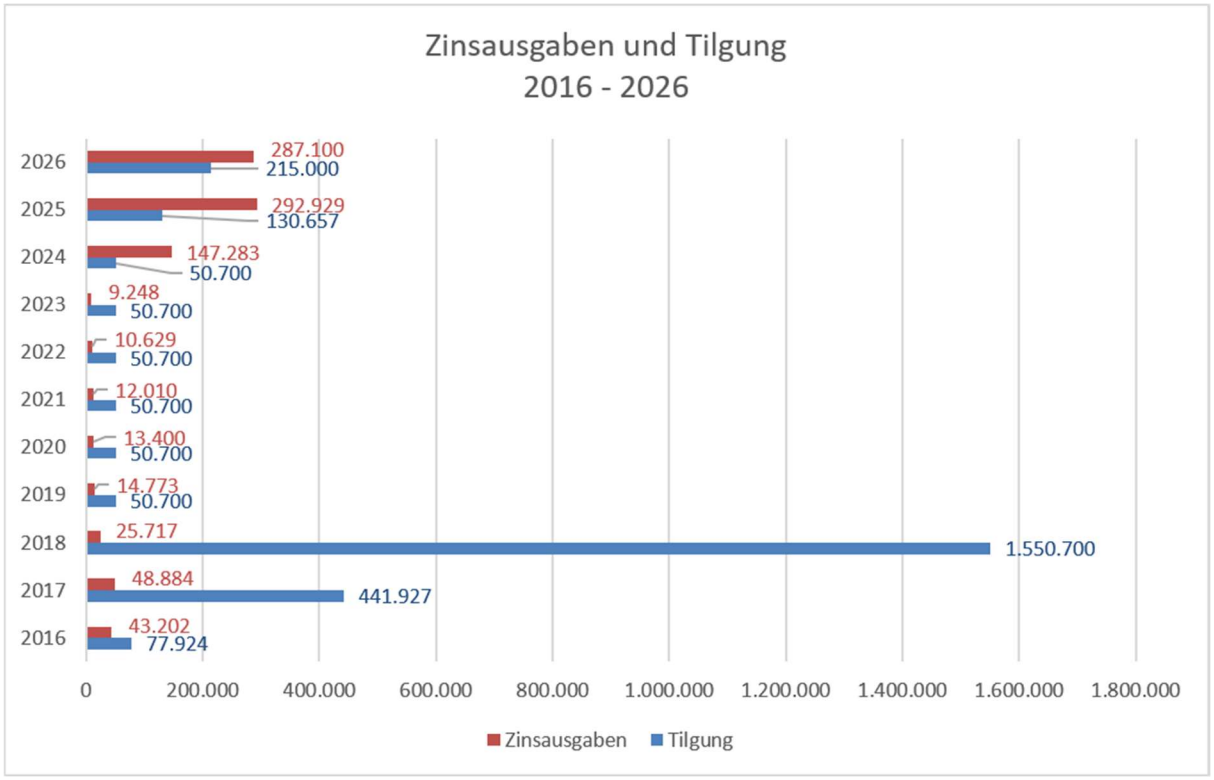
D. Allgemeines

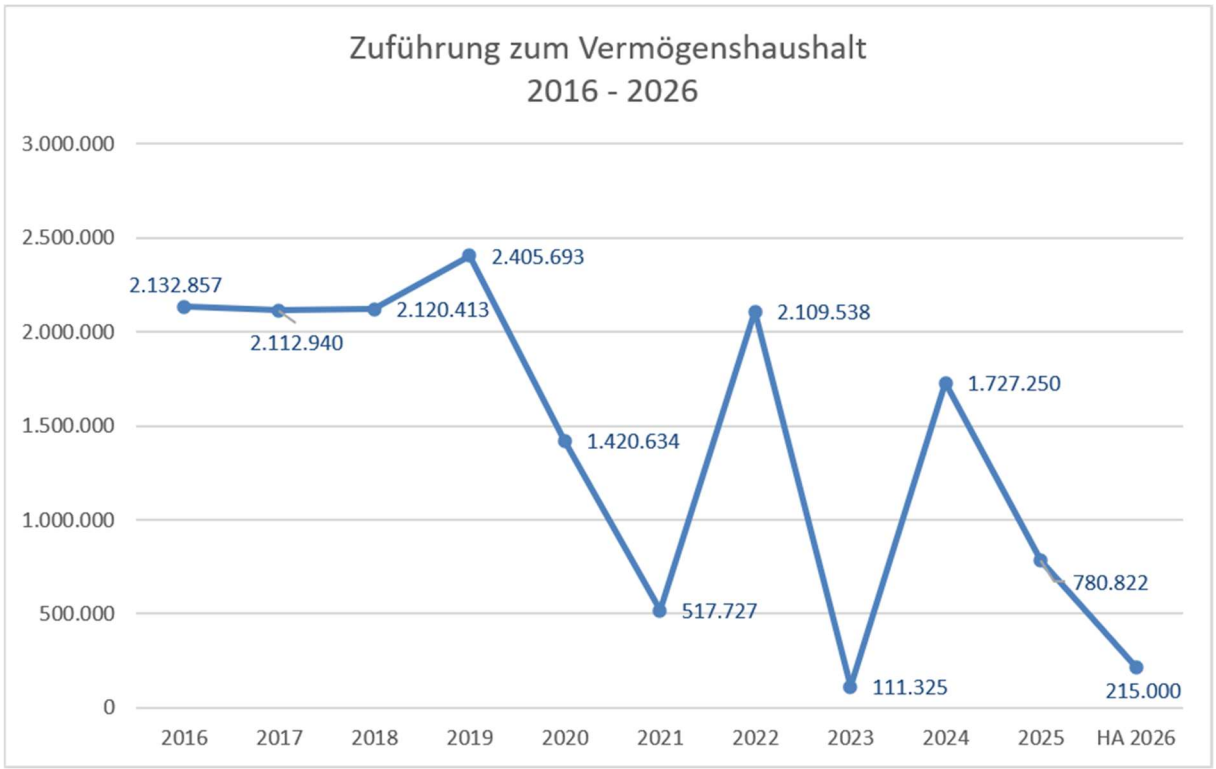


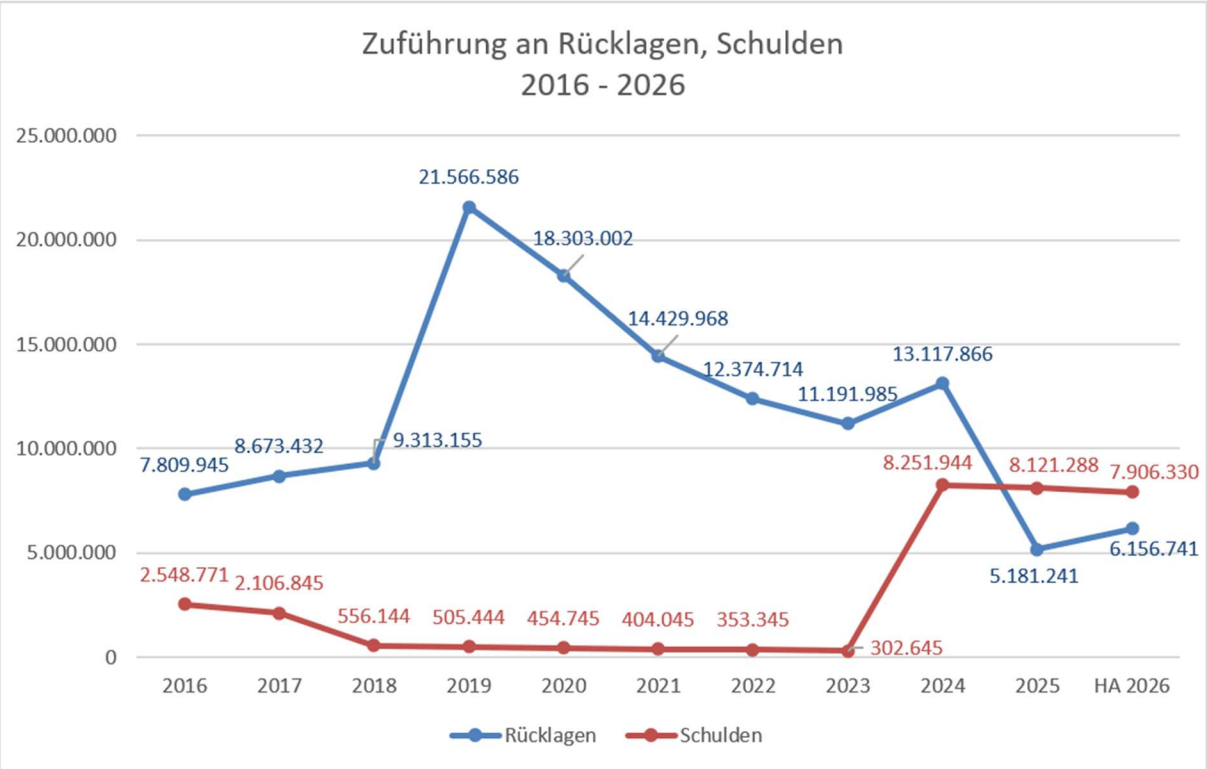



Entwicklung der Steuereinnahmen
2016 - 2026
7.000.000
6.000.000
5.000.000
4.000.000
3.000.000
2.000.000
1.000.000
0
2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026
4.494.311 4.917.748 4.961.344 5.212.042 4.985.995 5.282.377 5.405.886 5.875.426 6.144.750 6.602.237 6.600.000
3.385.597 3.295.926 3.656.344 3.919.260 1.876.594 2.499.877 3.463.503 4.232.203 4.696.428 3.840.400 4.000.000
745.694 751.806 770.189 788.770 775.063 805.937 827.198 829.672 835.643 745.013 883.000
Gewerbesteuer
Einkommensteuerbet.
Grundsteuer A u. B


Entwicklung der Umlagen
2016 - 2026
6.000.000
5.000.000
4.000.000
3.000.000
2.000.000
1.000.000
0
2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026
3.345.822 3.200.471 3.388.582 3.491.988 3.653.145 3.921.045 3.814.092 4.069.823 4.319.372 4.891.171 5.098.661
545.436 654.984 603.503 656.993 158.983 309.653 187.548 451.649 443.626 287.217 369.000
Kreisumlage
Gewerbesteuerumlage


Zinsausgaben und Tilgung
2016 - 2026
2026
2025
2024
2023
2022
2021
2020
2019
2018
2017
2016
287.100
215.000
292.929
130.657
147.283
50.700
9.248
50.700
10.629
50.700
12.010
50.700
13.400
50.700
14.773
50.700
25.717
1.550.700
48.884
441.927
43.202
77.924
0
200.000
400.000
600.000
800.000
1.000.000
1.200.000
1.400.000
1.600.000
1.800.000
Zinsausgaben
Tilgung


Zuführung zum Vermögenshaushalt
2016 - 2026
3.000.000
2.500.000
2.000.000
1.500.000
1.000.000
500.000
0
2.132.857
2.112.940
2.120.413
2.405.693
1.420.634
517.727
2.109.538
111.325
1.727.250
780.822
215.000
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
HA 2026



Zusammenfassung:

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2026 sowie die Finanzplanungsjahre 2025 - 2029 sind ausgeglichen.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Pliening im Haushaltsjahr 2026 ist äußerst angespannt.

Der Verwaltungshaushalt kann nicht aus eigenen Einnahmen gedeckt werden und muss durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt im Jahr 2026 mit 538.100 €, im Jahr 2027 mit 212.500 €, im Jahr 2028 mit 217.000 € und im Jahr 2029 mit 209.300 € ausgeglichen werden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung muss trotzdem veranschlagt werden.
Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt über den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag (Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung, § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV) ist nicht möglich.

Die Entwicklung zeigt, dass der finanzielle Bewegungsspielraum der Gemeinde zunehmend enger wird.
Größere negative Abweichungen von der Haushaltsplanung können nicht mehr ohne weiteres aus dem Rücklagenbestand aufgefangen werden.
Dies führt dazu, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft insbesondere in den kommenden Jahren stark gefährdet ist.

Besonderes Augenmerk sollte daher auf die laufenden Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt gelegt werden. Gelingt es dort, regelmäßig einen Überschuss zu erwirtschaften, der einen Großteil der Ausgaben im Vermögenshaushalt decken kann, wird die Rücklage entlastet bzw. kann diese neu aufgebaut werden. Aktuell können im Verwaltungshaushalt diese Überschüsse nicht erwirtschaftet werden.

Für die kommenden investiven Maßnahmen, wie insbesondere die Schulsanierung, wäre dies jedoch dringend notwendig.

Nach der vorliegenden Finanzplanung zeigt sich diese Entwicklung jedoch nicht.

Bis einschließlich 2029 sind fortlaufend hohe Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage eingeplant, um die laufenden und investiven Ausgaben zu decken.

Ein Wiederaufbau der Rücklage ist, zumindest bis zum Abschluss der derzeitigen Großprojekte, noch nicht möglich.

Sonstige Informationen

1. Personal Stand 19.11.2026:
insgesamt 43 Mitarbeiter

1 kommunaler Wahlbeamter (Erster Bürgermeister)	Vollzeit
1 Beamtin in der Verwaltung	Vollzeit
24 Beschäftigte in der Verwaltung	Vollzeit
6 Beschäftige in der Verwaltung	Teilzeit
9 Beschäftigte in der Technischen Abteilung	Vollzeit
2 Beschäftigte in der Technischen Abteilung	Teilzeit

ehrenamtlich Tätige
20 Gemeinderatsmitglieder inklusive zweitem und drittem Bürgermeister
1 Seniorenreferentin (auch Gemeinderatsmitglied)
1 Kinder- und Jugendreferentin
Helfer für Wahlen, Bürger- und Volksentscheide
Feuerwehrdienstleistende
Schulweghelfer

2. Grundschule Pliening und Mittelschule Poing

Im Schuljahr 2025/26 werden die Jahrgangsstufen 1 - 4 in der Schule Pliening unterrichtet (Grundschule). Laut Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern vom 01.08.2004 wurden die Jahrgangsstufen 5 - 9 der Mittelschule Poing zugewiesen. Dort sind auch die M-Klassen (10. Jahrgangsstufe), die von Plieninger Schülern besucht werden, angesiedelt. Außerdem besuchen Kinder aus Pliening das Sonderpädagogische Förderzentrum.

Schülerstand zum 01.10.2026 in Pliening und Poing:

Schule	Jahrgangsstufen	gesamt
Pliening	1 bis 4	282
Anni-Pickert Mittelschule Poing	5 bis 10	75
Sonderpädagogisches Förderzentrum		25
Gesamtschülerzahl		382

In Pliening werden die Jahrgangsstufen 1 - 4 derzeit in 12 Klassen, bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 23 Schülern (Vorjahr Durchschnitt 22 Schüler) unterrichtet.

In der Grundschule Pliening ist folgendes Personal tätig:

1 Rektorin
1 Konrektorin
12 Klassenlehrer/innen
4 Fachlehrer für katholische, evangelische Religion und Werken
1 Lehramtsanwärterin
1 Substitutionskratft
1 Pädagogische Unterstützungskraft
1 Verwaltungsangestellte (Schulsekretariat)

	Grundschule Pliening			Mittelschule Poing	Sonderpädagog. Förderzentrum
Jahr	Schüler gesamt	Klassen	durchschnittl. Klassenstärke	Anzahl	
2015/16	218	10	21,8	60	11
2016/17	209	9	23,2	62	17
2017/18	205	10	20,5	66	17
2018/19	218	10	21,8	66	15
2019/20	214	10	21,4	66	18
2020/21	218	10	21,8	67	21
2021/22	227	10	22,7	64	16
2022/23	234	11	21,9	71	18
2023/24	263	12	21,9	66	21
2024/25	278	12	23	69	30
2025/26	269	12	22	78	26
2026/27	269	12	24	78	26

3. Kinderbetreuungseinrichtungen

Name-Anschrift	Plätze	Öffnungszeiten
Kindergarten St. Barbara Kirchweg 27 in Pliening	50	07:30 – 16:00
BRK-Kindergarten Sonnenschein Schulstraße 8 in Landsham	50	07:00 – 16:00
BRK-Kinderkrippe Sonnenschein Schulstraße 8 in Landsham	12	07:00 – 16:00
BRK –Kinderhort Schulstraße 8 in Landsham	20	11:00 – 16:00
AWO-Kinderhaus St. Nikolaus, Kindergarten Raiffeisenstraße 25 in Pliening	75	07:00 – 16:00
AWO Kinderhaus St. Nikolaus, Kinderkrippe Raiffeisenstraße 25 in Pliening	24	07:00 – 16:00
Mittagsbetreuung Schule Kirchweg 32 in Pliening	84	11:00 – 15:30
Plieninger Familienland, Kinderhort Kirchweg 31 in Pliening	100	11:00 – 17:00
Plieninger Familienland, gemischte Gruppe Kirchweg 31 in Pliening	20	07:00 – 16:00
Kinderhaus Landsham, Kindergarten Ulrich-Nanshaimer-Str. 22 in Landsham	75	06:45 – 16:30
Kinderhaus Landsham, Kinderkrippe Ulrich-Nanshaimer-Str. 22 in Landsham	36	06:45 – 16:30

Jahr	Kindergärten		Kinderkrippen		Kinderhort		Mittagsbetreuung		Gastkinder
	Plätze	betreute Kinder	Plätze	betreute Kinder	Plätze	betreute Kinder	Plätze	betreute Kinder	aus Pliening in auswärtigen Kindertagesstätten
2019	190	190	60	60	100	82	65	72	31
2020	276	245	96	67	100	88	65	72	65
2021	295	257	72	56	88	88	65	72	48
2022	288	234	79	58	100	72	75	75	34
2023	288	223	79	58	100	72	75	75	36
2024	263	228	79	61	120	100	75	75	35
2025	264	212	78	61	120	94	84	78	36
2026	264	219	78	48	120	100	84	84	38

4. Wertstoffhof

Der Wertstoffhof befindet sich in Pliening, östlich der Geltinger Straße 31.

Öffnungszeiten	Dienstag	14:00 Uhr - 19:00 Uhr
	Donnerstag	15:00 Uhr - 19:00 Uhr
	Samstag	09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Im Gemeindegebiet verteilt befinden sich sieben Wertstoffinseln.

Viermal jährlich finden am Wertstoffhof gegen Gebühr Sperrmüllsammlungen statt. Außerdem finden viermal jährlich Sondermüllsammlungen statt. Ort und Zeit werden im Gemeindeblatt veröffentlicht. Zusätzlich wird im Wertstoffhof zur kostenlosen Entsorgung von Holz ein Container zur Verfügung gestellt.

5. Feuerwehren

Bei den drei Freiwilligen Feuerwehren leisten die aktiven Feuerwehrmänner und -frauen Dienst (Stand 01.10.2026)

Pliening	81 (davon 20 Jugendliche)
Landsham	52 (davon 10 Jugendliche)
Gelting	70 (davon 11 Jugendliche)
Gesamt	**203**

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Pliening existiert eine Kinderfeuerwehr mit 29 Kindern.

Feuerwehr	Bezeichnung	Kennzeichen	Baujahr
Pliening	Tanklöschfahrzeug TLF3000Staffel	EBE – PL 201	2026
	Staffellöschfahrzeug 10/6	EBE - PL 491	2010
	Mehrzweckfahrzeug	EBE - 2231	2002
	Gerätewagen Logistik 2 GW-L2	EBE – PL 561	2026
	Netzersatzanlage mit Lichtmast	EBE - PL 631	2021
Landsham	Löschfahrzeug 8/6	EBE - 240	1997
	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20	EBE - LA 401	2021
Gelting	Hilfeleistungslöschfahrzeug 20/16	EBE - 2020	2006
	Mehrzweckfahrzeug	EBE - 2307	2004
	Anhänger	EBE - 2238	1990
	Verkehrssicherungsanhänger	EBE - GE 112	2024

Feuerwehrgerätehäuser:

Pliening	Geltinger Str. 43 a
Landsham	Speicherseestr. 10
Gelting	Geltinger Str. 45

6. Gemeindefriedhof

Der Gemeindefriedhof hat 266 Grabstellen und 34 Urnennischen und 40 Urnenwiesengräber.

Es sind 69 Einzel-, 63 Familien-, 71 Urnengräber, 34 Urnennischen und 3 Urnenwiesengräber vergeben.

Seit 01.08.2017 werden folgende Gebühren dafür erhoben:

Einzelgrab	654,00 €
Familiengrab	1.143,00 €
Urnengrab	462,00 €
Urnennische	768,00 €

Eine Neukalkulation für die Friedhofsbenutzungsgebühren ist derzeit noch in Bearbeitung.

Für die Nutzung der Leichenhalle sind 125,00 € zu zahlen.

7. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Seit 01.01.2009 wurden die Zweckverbände für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu einem
gemeinsamen Kommunalunternehmen zusammengefasst.

Wasserversorgung:
Der Wasserpreis beträgt 1,49 €/m³ (zzgl. MwSt.), die Grundgebühr ist gestaffelt.

Abwasserbeseitigung:
Die Gebühr beträgt 2,87 €/m³.

8. Technische Abteilung:

Die Technische Abteilung hat rund 38 km Gemeinde-, Orts- und Verbindungsstraßen zu betreuen. Sie ist unter anderem zuständig für 26 Gemeindegebäude, 13 Spielplätzen, 9 Sportanlagen, 1 Wertstoffhof und 7 Wertstoffinseln, sowie für alle öffentlichen Grünflächen, Ausgleichs- und Aufforstungsflächen und kontrolliert jährlich ca. 1.300 Bäume im Gemeindegebiet.

Bevölkerungsentwicklung

Einwohnerstand am	31.12.2023:	6.303
	31.12.2024:	6.342
	31.12.2025:	**6.328**

Bevölkerungsstatistik

Jahr	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
2019	458	433	62	28
2020	364	460	53	27
2021	503	380	68	36
2022	540	494	57	32
2023	414	411	53	30
2024	427	339	49	41
2025	397	378	50	36

Einwohnerstand am 15.10.2026:		**6.426**
davon	männlich:	3.277
	weiblich	3.149
davon mit Hauptwohnung:		6.229
davon mit Nebenwohnung:		197

Ausländische Staatsangehörige

In der Gemeinde Pliening leben (Stand 15.10.2026) **847** Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, das entspricht 13,18 % (Vorjahr 13,00 %) der Wohnbevölkerung.

Die 10 stärksten Nationen (von 63 Nationen) im Gemeindegebiet:

1. Rumänien (90)
2. Bulgarien (85)
3. Österreich (62)
4. Kroatien (59)
5. Ukraine (51)
6. Griechenland (42)
7. Kosovo (38)
8. Ungarn (38)
9. Polen (34)
10. Italien (32)

Altersstruktur (31.12.2025)

Jahr	2022	%	2023	%	2024	%	2025	%
0 – 3	257	4,09	238	3,77	250	3,93	236	3,72
4 – 6	226	3,59	220	3,48	211	3,32	209	3,29
7 – 15	602	9,57	611	9,67	639	10,04	636	10,02
16 – 18	187	2,97	195	3,09	198	3,11	207	3,26
19 – 65	4076	64,81	4079	64,56	4.087	64,21	4055	63,90
66 Jahre u. älter	941	14,96	975	15,43	980	15,40	1003	15,81

Familienstand

ledig	2.699	verheiratet	2.969
verwitwet	266	geschieden	378

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 haben sich 38 (Vorjahr 28) Brautpaare das Ja-Wort gegeben; davon 16 Brautpaare im Standesamt Pliening.

Religionszugehörigkeit

	2021	2022	2023	2024	2025
römisch-katholisch	2.763	2.648	2.610	2.507	2.434
evangelisch	615	587	553	525	514
verschiedene und ohne Religionszugeh.	2.680	3.052	3.140	3.310	3.350

Kirchenaustritte

Vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 sind 54 Personen (Vorjahr 74) aus der Kirche ausgetreten.

	2022	2023	2024	2025
Katholische Kirche	96	48	54	38
Evangelische Kirche	24	23	20	16

Gewerbeamt

Jahr	Betriebe
2016	650
2017	659
2018	646
2019	696
2020	669
2021	677
2022	693
2023	715
2024	721
2025	730
2026	761

Bauamt

Jahr	Bauanträge
2016	77
2017	76
2018	70
2019	71
2020	78
2021	66
2022	56
2023	37
2024	32
2025	28
2026	27

Bauleitplanverfahren

Derzeit sind 6 Bebauungspläne und 4 Flächennutzungspläne im laufenden Änderungsverfahren.

Pliening, 19.11.2026



Anton Holzner
Erster Bürgermeister